



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtags
von Niederösterreich

Beilagen
RU3-A-114/030-2021
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru3@noel.gv.at	
Fax: 02742/9005-14350	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at	- www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
Ltg.-1465-1-A-3/505-2021	Dipl.-Ing. Franz Angerer	14785	12. Oktober 2021

Betrifft
Resolution betreffend „Konsequente Umsetzung des CO₂-Reduktionszielpfades durch engagierte Klima- und Energiemaßnahmen in in Niederösterreich“

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Landtag von Niederösterreich hat am 20.05.2021, Ltg.-1465-1-A-3/505-2021, folgende Resolution beschlossen:

- „1. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert,
 - a) den im aktuellen NÖ Klima- und Energieprogramm 2030, Maßnahmenperiode 1: 2021 bis 2025, zur Vermeidung klimakontraproduktiver Vorhaben vorgesehenen „Klima-Check“, rasch zu implementieren und
 - b) zur Unterstützung der Umsetzungsevaluierung der in Niederösterreich gesetzten Maßnahmen, die Abschätzung der Reduktionspotenziale des aktuellen NÖ Klima- und Energieprogrammes zeitnahe zu publizieren.

2. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, an die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, heranzutreten und sich dafür einzusetzen, dass das Umweltbundesamt die Treibhausgasemissionsbilanzen den Ländern rascher als bisher zur Verfügung stellt.

3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg.-1465/A-3/505-2021 miterledigt.“

Zu dieser Resolution darf Folgendes mitgeteilt werden:

Zum Pkt. 1a des Resolutionsantrages:

Bei der LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz am 03.09.2021 wurde zum Thema Klima-Check folgendes beschlossen:

1. Die LandesklimaschutzreferentInnen und Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie bekennen sich zum Versprechen des Regierungsprogramms „Wir nehmen Klimaschutz ernst: Was die öffentliche Hand selbst vorzeigt, kann auch von unserer Bevölkerung leichter angenommen werden. Die öffentliche Hand muss deshalb Vorbild für Klimaneutralität sein“ und werden sich dafür einsetzen die Klimaneutralität als Zielsetzung der Bundes- und Länderverwaltungen zu verankern - ein verpflichtender Klima-Check für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel wird hierfür als ein zentrales Instrument gesehen.
2. Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz nimmt den Bericht zum Klima-Check zur Kenntnis und bedankt sich für die gute und intensive Zusammenarbeit der involvierten Bundes- und Landesstellen.
3. Die LandesklimaschutzreferentInnen werden sich dafür einsetzen, dass das Klima-Check-Tool in den nächsten Monaten intensiv weiterentwickelt und im Laufe des Jahres 2022 von den Bundesländern getestet wird. Die Bundesregierung insbesondere Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie wird ersucht sich dafür einzusetzen, dass die abgestimmten Fragestellungen aus dem Klima-Check-Tool Eingang in die Wirkungsfolgenabschätzung des Bundes finden, um damit ein harmonisiertes Vorgehen auf Bundes- und Landesebene zu gewährleisten.

4. Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz ersucht die KlimaschutzkoordinatorInnen der Länder in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie die Klima-Check Methodik im Sinne einer stufenweise vertiefenden Bewertung weiter zu entwickeln und wird sich für allfällig dafür erforderliche Ressourcen einsetzen.
5. Die KlimaschutzkoordinatorInnen der Länder werden ersucht, bei der nächsten Tagung der LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz über den aktuellen Umsetzungsstand zu berichten.

Zum Pkt. 1b des Resolutionsantrages:

Das Treibhausgas-Reduktionspotenzial des NÖ Klima- und Energieprogrammes wurde auf der zugehörigen Landeshomepage veröffentlicht. Des Weiteren wird dieses Potenzial ab sofort im jährlich erscheinenden NÖ Umweltbericht publiziert.

Zum Pkt. 2 des Resolutionsantrages:

Die NÖ Landesregierung hat in einem Schreiben an Herrn Bundeskanzler Sebastian Kurz diesen ersucht, sich für den Beschluss des NÖ Landtages einzusetzen und die zuständigen Bundesstellen damit zu befassen.

Vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) wurde dem Land NÖ folgende Stellungnahme übermittelt:

Die Einhaltung der österreichischen Verpflichtungen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen auf Ebene der EU sowie der UN Rahmenkonvention über Klimaänderungen (UNFCCC) wird anhand der nationalen Treibhausgas-Emissionsinventur beurteilt. Für die Erstellung der Inventur bestehen detaillierte Vorgaben und die Inventuren werden durch Prüfteams der EU und der UNFCCC im Detail geprüft. Die Erstellung der Inventur muss daher auf hochwertigen, belastbaren und nachvollziehbaren Daten beruhen.

Zum Zeitablauf für die Erstellung der Inventur:

1. Die für die Inventur notwendigen statistischen Daten (z.B. Energiebilanz der Statistik Österreich) für das Jahr X liegen erst gegen Ende des Folgejahres (Jahr X+1) vollständig vor. Aus diesen Datengrundlagen wird die Inventur entsprechend den internationalen Vorgaben berechnet, qualitätsgeprüft und bis Mitte März des darauffolgenden Jahres (X+2) fertiggestellt. Eine frühere Berechnung auf dem erforderlichen Qualitätsniveau ist nicht möglich.
2. Die endgültige qualitätsgesicherte nationale Treibhausgasinventur für das vorvergangene Jahr wird somit bis Mitte März jeden Jahres fertiggestellt und an die Europäische Kommission berichtet.
3. Vorläufige Zahlen für die Bundesländerinventur werden auf Basis der nationalen Inventur unmittelbar danach berechnet und bereits Ende März an die Bundesländer übermittelt. Die vorläufigen Zahlen für die jeweils anderen Bundesländer sind dabei als vertraulich zu betrachten und jedes Land darf – falls gewünscht – nur die eigenen vorläufigen Emissionsdaten veröffentlichen.
4. Die vorläufigen Zahlen werden auf Wunsch der Länder noch zwei Rückkopplungsschleifen mit allen Ländern unterzogen, gegebenenfalls geändert, bis Herbst finalisiert und erst nach einem gemeinsamen Beschluss aller Länder publiziert.

Neben der nationalen Inventur wird auch eine **Vorabschätzung der Emissionen des Vorjahres** berechnet. Diese entspricht nicht den hohen Qualitätsanforderungen an die endgültige Inventur und dient nur zur Information über die zu erwartende Entwicklung, nicht aber zur Beurteilung der Einhaltung von Verpflichtungen. Zum Zeitablauf:

1. Für das Jahr X liegen in der ersten Hälfte des Folgejahres (X+1) verschiedene Daten vor, die eine Abschätzung der Emissionen erlauben (z.B. vorläufige Energiebilanz des Statistik Österreich). Das Umweltbundesamt berechnet darauf bis Ende Juli die Vorabschätzung der nationalen Emissionen.
2. Die Vorabschätzung („Nowcast“) wird Ende Juli an die Europäische Kommission berichtet.

Im Rahmen der bestehenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Emissionsinventur wurde bereits im Frühjahr vereinbart, dass das Umweltbundesamt die Vorabschätzung künftig auch für die Länder berechnet. Im Laufe des heurigen Jahres wird das Umweltbundesamt eine Methodik dafür entwickeln und mit den Ländern akkordieren.

Eine noch frühere Information über die Emissionen, d. h. eine Berechnung der Emissionen des laufenden Jahres, muss zu einem wesentlichen Teil auf Prognosen basieren und wäre daher mit entsprechend größeren Unsicherheiten und einer stärkeren Abweichung von der später erstellten Emissionsinventur verbunden.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Mag. Dr. P e r n k o p f
LH-Stellvertreter